

## Neudruck

### Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 1280  
der Abgeordneten Marie Luise von Halem  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 6/3030

### Schulsozialarbeiter in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1280 vom 19.11.2015:

Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden die Mittel für das Personalkostenförderprogramm erhöht, um 50 zusätzliche Stellen in 2015 und 100 zusätzliche Stellen in 2016 zu fördern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulsozialarbeiter sind an den Schulen in Land Brandenburg mit welchem VZE-Anteil beschäftigt? (Bitte seit 2012 nach Kommunen auflisten und die Finanzierungsanteile (Land/Kommune/Träger) angeben.)
2. Wie viele zusätzliche Stellen wurden den einzelnen Kommunen durch die Aufstockung des Personalkostenförderprogramms durch den Doppelhaushalt 2015/2016 zugewiesen?
3. Wie ist der Mittelabruf für das Personalkostenförderprogramm derzeit?
4. Wie viele zusätzliche Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit gab es bereits in diesem Jahr mit welchem VZE Umfang?
5. Mussten die Kommunen beim Abruf der erhöhten Mittel aus dem Personalkostenförderprogramm darlegen, wofür sie diese verwenden? Wenn ja wie? Wenn nein, warum nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage1:

Wie viele Schulsozialarbeiter sind an den Schulen in Land Brandenburg mit welchem VZE-Anteil beschäftigt? (Bitte seit 2012 nach Kommunen auflisten und die

Datum des Eingangs: 16.12.2015 / Ausgegeben: 13.01.2016

Finanzierungsanteile (Land/Kommune/Träger) angeben.)

Frage 2:

Wie viele zusätzliche Stellen wurden den einzelnen Kommunen durch die Aufstockung des Personalkostenförderprogramms durch den Doppelhaushalt 2015/2016 zugewiesen?

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Zahlenangaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Landesregierung finanziert die Stellen der Sozialarbeit an Schulen nicht vollständig, weil es sich dabei um ein Angebot der Jugendhilfe nach SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe handelt. Für die Bereitstellung solcher Angebote sind gemäß § 85 SGB VIII die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig, das sind in Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Land beteiligt sich im Rahmen der Personalkostenförderung aus dem Landesjugendplan an der Finanzierung. Der konkrete Einsatz liegt aber ebenso wie die Finanzierung in der Verantwortung der örtlichen Jugendämter. Bis zum Jahr 2015 verlangte das Personalkostenförderprogramm keine Angabe einer genauen Widmung der geförderten Stellen; es wurde lediglich gefordert, dass mindestens 25 % der Stellen in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule eingesetzt werden. Bei der Beantragung der Mittel aus dem Personalkostenprogramm wird dem MBSJ lediglich die Gesamtfinanzierung je Kreis bzw. kreisfreie Stadt nachgewiesen.

Tabelle 1: Anzahl und Verteilung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Schulen

Landkreis/ kreisfreie Stadt	2012		2013		2014		2015		davon zusätzlich. beantragte und bewilligte VZE
	Anzahl	VZE	Anzahl	VZE	Anzahl	VZE	Anzahl	VZE	
Brandenburg a.d.H.	9	6	9	8	9	6	14	8	2
Cottbus	13	12	13	12	13	12	12	12	2
Frankfurt (Oder)	4	4	4	4	4	4	4	4	1
Potsdam	12	10	12	10	12	10	12	10	0
Barnim	3	3	3	3	3	3	6	3	3
Dahme- Spreewald	8	7	8	7	8	7	11	10	3
Elbe-Elster	18	12	18	13	18	12	21	14	2
Havelland	7	7	7	7	7	7	17	14	7
Märkisch- Oderland	22	14	22	14	22	15	24	19	4
Oberhavel	20	20	19	18	19	18	25	22	4
Oberspreewald-	11	8	11	8	11	8	18	13	2

Lausitz									
Oder-Spree	14	13	14	17	14	12	14	12	0
Ostprignitz- Ruppin	11	8	23	13	23	13	30	17	2
Potsdam- Mittelmark	12	10	12	11	12	11	18	15	4
Prignitz <sup>Anm.1</sup>	8	8	7	7	7	7	9	9	2
Spree-Neiße	10	6	10	6	10	6	13	8	2
Teltow-Fläming	13	10	14	11	14	11	20	9	3
Uckermark	10	10	10	10	10	10	12	12	0
<hr/>									
Gesamt	205	168	216	179	216	172	280	211	43

<sup>Anm.1</sup> Für den Landkreis Prignitz kann hierzu nur eine ungefähre Aussage getroffen werden. In diesem Landkreis arbeiten Fachkräfteteams, die sozialraumbezogenen Jugendhilfeangebote im Leistungsspektrum von Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischem Jugendschutz gemäß §§ 11 – 14 KJHG abdecken, sodass eine Aufspaltung in einzelne Leistungsbereiche nicht vorgenommen wird.

Datengrundlage: Erhebung MBS

Frage 3:

Wie ist der Mittelabruf für das Personalkostenförderprogramm derzeit?

Zu Frage 3:

Bis 20. November 2015 sind Mittel in Höhe von 4.483.605 € von einer Gesamtbewilligung von 5.100.726 € abgerufen worden.

Frage 4:

Wie viele zusätzliche Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit gab es bereits in diesem Jahr mit welchem VZE Umfang?

Zu Frage 4:

Von den für das Jahr 2015 zusätzlich geplanten 50 Stellen im Bereich der Sozialarbeit an Schulen wurden 43 bewilligt.

Frage 5:

Mussten die Kommunen beim Abruf der erhöhten Mittel aus dem Personalkostenförderprogramm darlegen, wofür sie diese verwenden? Wenn ja wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 5:

Die Kommunen mussten für die zusätzlichen Stellen, die im Arbeitsfeld „Sozialarbeit an Schulen“ eingesetzt wurden, einen Antrag einreichen, in dem Einsatzort und Träger der Personalstellen dargestellt wurden.